

Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus

Unter Beachtung der jeweils geltenden Schutzmaßnahmen gelten folgende Grenzwerte:

1) Maximal zulässige Anzahl der Teilnehmenden an Trauerfeiern in den kommunalen Trauerhallen der Stadtgemeinde Bremen

Feierhalle	max. Anzahl der Teilnehmenden unter Beachtung des Abstandsgebots	Anzahl der insgesamt vorhandenen Sitzplätze (Alternative)
Aumund	9	70
Waldfriedhof Blumenthal	9	70
Buntentor	13	60
Hastedt	16	80
Hemelingen	20	85
Huckelriede	30	200, aber begrenzt auf 150
Huchting	20	120
Osterholz, Hauptkapelle	40	148
Osterholz, Südkapelle	16	36
Riensberg	20	180, aber begrenzt auf 150
Walle	30	145
Woltmershausen	24	90

2) Aufgrund der geltenden Coronaverordnung sind aktuell maximal 1000 Teilnehmende an Trauerfeiern unter freiem Himmel auf den kommunalen Friedhöfen der Stadtgemeinde Bremen zugelassen.